



Gutachten zur Akkreditierung

**des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs und des Zwei-Fach-Masterstudiengangs
an der Universität Trier,**

Paket „Pädagogik/Philosophie/Psychologie“

**mit dem Fach „Philosophie“ als Haupt- und Nebenfach und den Nebenfächern
„Erziehungswissenschaft“ und „Organisation von Wissen: Theorie, Empirie
und Management von nichtschulischen Bildungsprozessen“**

**sowie dem Bachelor- und dem Masterstudiengang „Psychologie“, dem
Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ und dem Masterstudiengang
„Organisation von Wissen: Theorie, Empirie und Management von
nichtschulischen Bildungsprozessen“**

Begehung der Universität Trier am 21./22.02.2008

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Geert Keil	RWTH Aachen, Philosophisches Institut
Prof. Dr. Arnold Lohaus	Universität Bielefeld, Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft
Prof. Dr. Rudolf Tippelt	LMU München, Fakultät für Psychologie und Pädagogik
Gabriele Overlander M.A.	Institut Freund und Overlander, Hannover (Vertreterin der Berufspraxis)
Max Seeger B.A.	Student Universität Bielefeld, Philosophie (studentischer Gutachter)

Koordinatorin: Simone Kroschel, Geschäftsstelle AQAS

Akkreditierungsentscheidung

Zwei-Fach-Studiensystem

- I. Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppen für die Pakete „Pädagogik, Philosophie, Psychologie“ und „Geschichte“ und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 31. Sitzung vom 05./06.05.2008 erweitert die Akkreditierungskommission von AQAS den Akkreditierungsbeschluss zum Zwei-Fach-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und zum Zwei-Fach-Masterstudiengang mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Universität Trier vom 18./19.02.2008 um die unter V angeführten Fächer.

Um die Durchführung des Verfahrens unter organisatorischen Aspekten zu ermöglichen, sind die in den Studiengängen vertretenen Studienfächer in Pakete aufgeteilt worden.

- II. Beim Masterstudiengang handelt es sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
- III. Die Akkreditierungskommission stellt für Zwei-Fach-Masterstudiengang mit dem Abschluss „Master of Arts“ ein **stärker forschungsorientiertes Profil** fest.
- IV. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2013**.

Sollten die Studiengänge zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

Die Akkreditierung wird unwirksam, wenn ein akkreditierter Studiengang nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Wirksamwerden der Akkreditierungsentscheidung eröffnet wird. In Fällen von konsekutiven Bachelor-/ Masterstudiengängen, die in einem Verfahren auf Grund desselben Antrags der Hochschule akkreditiert werden, gilt die Eröffnung des Bachelorstudiengangs auch als Eröffnung des konsekutiven Masterstudiengangs im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 29.02.2008.

- V. Das Paket „Pädagogik, Philosophie, Psychologie“ enthält folgende Studienfächer:

im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“:
Philosophie (HF/NF), Erziehungswissenschaft (NF)

im Zwei-Fach-Masterstudiengang mit dem Abschluss „Master of Arts“:
Philosophie (HF/NF), Organisation von Wissen: Theorie, Empirie und
Management von nichtschulischen Bildungsprozessen (NF)

- VI. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die unter V. aufgeführten Studienfächer die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen Studiengang gewählt zu werden.¹
- VII. Die Akkreditierungskommission beschließt die in Punkt 1 des Gutachtens für die Studienfächer genannten Auflagen und Empfehlungen unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats. Im Hinblick auf Auflagen und Empfehlungen, die die Zwei-Fach-Studiengänge als ganze betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den entsprechenden Beschluss vom 05./06.05.2008. Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 29.02.2008.
- VIII. Die Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.06.2009** anzuzeigen.

¹ Die Kombinierbarkeit der Fächer sowie der Übergang vom Bachelor in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Kernfach-Studiensystem:

- I. Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 31. Sitzung vom 05./06.05.2008 akkreditiert die Akkreditierungskommission von AQAS die folgenden Studiengänge: „Erziehungswissenschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“, „Organisation von Wissen: Theorie, Empirie und Management von nichtschulischen Bildungsprozessen“ mit dem Abschluss „Master of Arts“, „Psychologie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ und „Psychologie“ mit dem Abschluss „Master of Science“
- II. Die Masterstudiengänge sind **konsekutive** Masterstudiengänge. Die Akkreditierungskommission stellt jeweils ein **stärker forschungsorientiertes** Profil fest.
- III. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2013**.

Sollten die Studiengänge zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden. Die Akkreditierung wird unwirksam, wenn die akkreditierten Studiengänge nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Wirksamwerden der Akkreditierungsentscheidung eröffnet wird. In Fällen von konsekutiven Bachelor-/Masterstudiengängen, die in einem Verfahren aufgrund desselben Antrags der Hochschule akkreditiert werden, gilt die Eröffnung des Bachelorstudiengangs auch als Eröffnung des konsekutiven Masterstudiengangs im Sinne des oben genannten Beschlusses.

- IV. Die Akkreditierungskommission beschließt die in Punkt 1 des Gutachtens für die Studiengänge genannten Auflagen und Empfehlungen unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats. Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 29.02.2008.
- V. Die Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.06.2009** anzuzeigen.

1. Änderungsaufgaben und Empfehlungen

1.1 Im Rahmen der Akkreditierung des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und des Zwei-Fach-Masterstudiengangs mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Universität Trier entscheidet die Akkreditierungskommission von AQAS auf Grundlage des Bewertungsberichts der Gutachtergruppe wie folgt:

1.1.1 Für das Fach „**Philosophie**“ als Hauptfach und Nebenfach im Bachelor- und Masterstudiengang werden die folgenden fachspezifischen Auflagen erteilt:

Auflagen:

1. Für das Bachelor-Studienfach muss ein didaktisches Konzept dargelegt werden, aus dem hervorgeht, wie die Vermittlung insbesondere methodischer Kompetenzen über die verschiedenen Stadien des Studiums hinweg erfolgen soll.
2. Das Modulhandbuch muss unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
 - Modulprüfungen und Prüfungsvorleistungen müssen transparent dargestellt werden,
 - bei den Kompetenzziele und den Schlüsselqualifikationen muss eine stärkere Differenzierung zwischen Bachelor- und Master-Studienfach erfolgen.

Empfehlungen:

1. Die Lehrenden sollten sich stärker auf gemeinsame Bewertungsstandards verständigen, zum Beispiel durch einen Leitfaden für Hausarbeiten.
2. Die Besprechung von Hausarbeiten mit den Studierenden sollte verbindlich vorgeschrieben sein.
3. Latinum oder Graecum als Zugangsvoraussetzung zum Masterstudium sollten überdacht werden. Alternativ könnte zum Beispiel eine weitere Fremdsprache (außer Englisch) nach freier Wahl verlangt werden oder es könnten die geforderten Sprachvoraussetzungen vom Studienschwerpunkt abhängig gemacht werden.
4. Der vorgesehene integrative Erwerb von Schlüsselqualifikationen sollte durch spezifische Angebote ergänzt werden. In diesem Zusammenhang sollte das Propädeutik-Modul „Wissenschaftliche Basiskompetenzen“ dafür genutzt werden, den Bachelor-Studierenden ein philosophiespezifisches Lehrangebot im Bereich Präsentation/Rhetorik/Wissenschaftliches Arbeiten zu machen. Dieses Modul sollte auch im Bachelor-Nebenfach obligatorisch sein.
5. Die Praktische Philosophie/Ethik ist im Curriculum deutlich unterrepräsentiert, denn ihr ist nur eines der elf Module gewidmet. Bei dafür geeigneten Modulen (z. B. „Anthropologie“; „Aktuelle Fragen der Philosophischen Forschung“) sollten zusätzliche Lehrinhalte der Praktischen Philosophie in die Modulbeschreibungen aufgenommen und bei der Veranstaltungsplanung bevorzugt berücksichtigt werden.
6. Im Master-Studienfach sollte das Ethik-Modul kein Wahlpflichtmodul sein, sondern obligatorisch. Die Modulbezeichnung „Grundlagen und Grundfragen der Ethik“ sollte überdacht werden, da sie zu stark auf Elementares deutet.
7. Um die Studierenden bei der Berufsorientierung zu unterstützen, sollte eine Praktikumsdatenbank aufgebaut werden. Eine Integration von Praktika ins Curriculum sollte angestrebt werden.
8. Die Alumni-Arbeit sollte institutionalisiert werden. Insbesondere sollten der Absolventenverbleib verfolgt und die Erfahrungen von Absolventinnen und Absolventen den Studierenden zum Beispiel im Rahmen einer Ringvorlesung weitergegeben werden.

1.1.2. Für das Bachelor-Nebenfach „**Erziehungswissenschaft**“ und das Master-Nebenfach „**Organisation von Wissen: Theorie, Empirie und Management von nichtschulischen Bildungsprozessen**“ wird die folgende fachspezifische Auflage erteilt:

Auflage:

Das Modulhandbuch muss unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:

- Modulprüfungen und Prüfungsvorleistungen müssen transparent dargestellt werden,
- es muss eine stärkere Festlegung von Prüfungsformen (einschließlich Wahlmöglichkeiten) erfolgen,
- bei den Kompetenzzielen und den Schlüsselqualifikationen muss eine stärkere Differenzierung zwischen dem Bachelor- und dem Master-Studienfach erfolgen.

Empfehlungen:

Siehe 1.4 und 1.5

1.2 Der Studiengang „**Psychologie**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ wird mit der folgenden Auflage akkreditiert:

Auflage:

Das Modulhandbuch muss unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:

- Modulprüfungen und Prüfungsvorleistungen müssen transparent dargestellt werden,
- Unstimmigkeiten und Lücken müssen beseitigt werden (z.B. Lücken im Modulhandbuch bei den Wahlpflichtmodulen zu den nicht-psychologischen Nebenfächern, Abweichungen bei den SWS-Angaben zwischen der Prüfungsordnung und der Übersichtsdarstellung etc.).

Empfehlungen:

1. Beim Curriculum sollte eine stärkere Orientierung an den Empfehlungen der DGPs erfolgen, um die Durchlässigkeit in Masterstudiengänge an anderen Hochschulen zu erhöhen.
2. Bereits für Bachelorstudierende sollte eine Beratung im Hinblick auf einen möglichen Übergang zur Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten erfolgen.
3. Bei den vorgesehenen Prüfungsformen sollte eine größere Bandbreite angestrebt werden.

1.3 Der Studiengang „**Psychologie**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ wird mit der folgenden Auflage akkreditiert:

Auflage:

Das Modulhandbuch muss unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:

- Modulprüfungen und Prüfungsvorleistungen müssen transparent dargestellt werden,
- Unstimmigkeiten und Lücken müssen beseitigt werden,
- bei den Kompetenzzielen und den Schlüsselqualifikationen muss eine stärkere Differenzierung gegenüber dem Bachelorstudiengang erfolgen.

Empfehlungen:

1. Die Dauer des Praktikums sollte in Anlehnung an die Empfehlungen der DGPs auf 12 Wochen verlängert werden.
2. Es sollte ein Konzept zur internen Verteilung der Studierenden auf die Studienschwerpunkte erarbeitet werden.

1.4 Der Studiengang „**Erziehungswissenschaft**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ wird mit der folgenden Auflage akkreditiert:

Auflage:

Das Modulhandbuch muss unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:

- Modulprüfungen und Prüfungsvorleistungen müssen transparent dargestellt werden,
- es muss eine stärkere Festlegung der Prüfungsformen (einschließlich Wahlmöglichkeiten) erfolgen.

Empfehlungen:

1. Das Verhältnis zum Kerncurriculum der DGfE sollte überprüft werden.
2. Die interne Vernetzung der bestehenden Schwerpunkte sollte besser herausgestellt werden.
3. Die Internationalisierungsbestrebungen sollten intensiviert werden.
4. Die begonnene Alumni-Arbeit und die Kooperation mit der regionalen Wirtschaft sollten weitere ausgebaut werden.
5. Der CNW sollte so gestaltet sein, dass geringere Zulassungszahlen und damit günstigere Gruppengrößen sowie eine höhere Übergangsquote in den Masterstudiengang möglich sind.

1.5 Der Studiengang „**Organisation von Wissen: Theorie, Empirie und Management von nichtschulischen Bildungsprozessen**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ wird mit der folgenden Auflage akkreditiert:

Auflage:

Das Modulhandbuch muss unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:

- Modulprüfungen und Prüfungsvorleistungen müssen transparent dargestellt werden,
- es muss eine stärkere Festlegung von Prüfungsformen (einschließlich Wahlmöglichkeiten) erfolgen,
- bei den Kompetenzzielen und den Schlüsselqualifikationen muss eine stärkere Differenzierung gegenüber dem Bachelorstudiengang erfolgen.

Empfehlungen:

1. Der Studiengang sollte von seiner Bezeichnung her als erziehungswissenschaftlicher Studiengang identifizierbar sein.
2. Die interne Vernetzung der bestehenden Schwerpunkte sollte besser herausgestellt werden.
3. Die Internationalisierungsbestrebungen sollten intensiviert werden.
4. Die begonnene Alumni-Arbeit und die Kooperation mit der regionalen Wirtschaft sollten weiter ausgebaut werden.

1.6 Im Hinblick auf studiengangsübergreifende Aspekte betont die Gutachtergruppe insbesondere die folgenden Punkte:

Die Grundordnung mit der Spezifikation der Zulassungsverfahren zu den einzelnen Studiengängen muss nach der Verabschiedung vorgelegt werden.

Die Ringvorlesung „Berufsperspektiven für Geisteswissenschaftler“ sollte weitergeführt werden. Dabei sollten insbesondere die Fächer, die selbst nicht über derartige Einrichtungen verfügen, einbezogen werden.

1.7 Alle unter 1.1 bis 1.5 angeführten Masterstudiengänge sind stärker forschungsorientiert ausgerichtet.

2. Studienfachübergreifende Aspekte

2.1 Allgemeine Informationen

Die Universität Trier bietet Bachelor- und Masterstudiengänge in der Form von Kern-, Haupt- und/oder Nebenfächern an, so dass sowohl ein Ein-Fach- als auch ein Zwei-Fach-Studiensystem etabliert wird. Im Zwei-Fach-Studiensystem muss ein Hauptfach mit einem Nebenfach kombiniert werden. Der zu erwerbende akademische Grad richtet sich nach dem gewählten Hauptfach.

Innerhalb des Zwei-Fach-Studiensystems ist es das Ziel, die freie Kombinierbarkeit von an der Universität Trier angebotenen Haupt- und Nebenfächern weitgehend zu gewährleisten. Es wurde eine normierte Verteilung der Leistungspunkte pro Haupt- und Nebenfach pro Semester vorgegeben, um bei jeder Kombination zu gewährleisten, dass von den Studierenden nicht mehr als 30 LP pro Semester gefordert werden. Zugleich soll auch eine Kompatibilität mit den an der Hochschule angebotenen Lehramtsstudiengängen gewährleistet werden. Für die Bachelorarbeit werden 12 LP vergeben. Für die Masterarbeit können zwischen 24 und 30 LP vergeben werden. Die Normleistungspunkteverteilung für die Studiengänge sieht wie folgt aus:

Bachelorstudiengang:

Semester	1	2	3	4	5	6	
Hauptfach	20	20	20	20	20	20	120
Nebenfach	10	10	10	10	10	10	60
Summe	30	30	30	30	30	30	180

Masterstudiengang:

Semester	1	2	3	4	
Hauptfach	20	20	10	30	80
Nebenfach	10	10	20	0	40
Summe	30	30	30	30	120

Der Stellenwert der Modulnote in der Endnote richtet sich grundsätzlich nach dem Verhältnis der Credits zur Gesamtpunktezahl.

Die Implementierung der Schlüsselqualifikationen kann innerhalb des Modells integrativ oder additiv erfolgen: Den Fächern ist dringend geraten worden, Fremdsprachenkompetenzen additiv und andere, fachspezifische Schlüsselqualifikationen vornehmlich integrativ zu implementieren. Eine genaue Festsetzung der Anzahl an Leistungspunkten, die auf die Schlüsselqualifikationen entfallen soll, ist nicht erfolgt. Allerdings wurde zentral festgelegt, dass der Anteil nicht unter 10% der Gesamtleistungspunkteanforderung fallen sollte. Es kann vermutet werden, dass der integrative Erwerb der Schlüsselkompetenzen in einigen Fächern funktionieren, in anderen Fächern aber eher vernachlässigt werden wird. Fächerübergreifende Maßnahmen wären begrüßenswert.

Die Universität hat Allgemeine Prüfungsordnungen erlassen. Die einzelnen Fachbereiche erlassen dazu spezielle, nach einer vorgegebenen Vorlage definierte Fachprüfungsordnungen.

2.2 Studierbarkeit

Alle Studierenden der Universität erhalten eine Nutzerkennung, mit der sie die Dienstleistungen des Universitätsrechenzentrums (URT) in Anspruch nehmen können. Mit der Nutzerkennung ist der Zugang zu Dankenbanken der Universitätsbibliothek, der zentralen Lehr- und Lernplattform (Stud IP/Ilias) und die Nutzung des universitätsinternen Intranets und Internets für Zwecke der Forschung und Lehre möglich. Insgesamt 18 CIP-Pools sind auf sieben Gebäude verteilt und können von den Studierenden genutzt werden.

Die Universitätsbibliothek ist als Zentralbibliothek organisiert und wird durch einige spezifische Fachbibliotheken ergänzt. Die klassische Lehre soll an der Universität über E-Learning Angebote in Kooperation mit dem „Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz“ ergänzt werden.

Die Universität strebt an, alle Bachelor- und Masterstudiengänge durch ein zentrales Prüfungsamt zu verwalten. Durch den Einsatz verschiedener HIS-Software-Module soll die Studierenden- und Prüfungsverwaltung gewährleistet werden. Mit der Implementierung des Systems soll es den Studierenden jederzeit möglich sein, online einen Stundenplan zusammen zu stellen, sich über angemeldete Prüfungen zu informieren, die erbrachten Leistungen anzusehen, eine Leistungsübersicht auszudrucken sowie Veranstaltungen zu belegen. Auch die Lehrenden können Leistungen einzelner Studierenden erfassen. Auf dieser Grundlage soll eine qualifizierte Studienfachberatung möglich sein. Die Studienberatung der Universität Trier ist aufgeteilt in eine zentrale Studienberatung und in Fachstudienberatungen, die durch Fachvertreterinnen und Fachvertreter wahrgenommen wird. Beide Beratungsinstanzen kooperieren miteinander.

I.d.R. bieten die Fächer vor Semesterbeginn Orientierungsveranstaltungen für Studienanfänger an. Pflichtveranstaltungen sollen einmal pro Studienjahr angeboten werden. Laut Antragsteller stimmen sich die Lehrenden im Rahmen universitärer Gremiensitzungen über Inhalt und Organisation der Veranstaltungsprogramme sowie über Bewertungskriterien ab. In den Modulen sollen nach Möglichkeit unterschiedliche Lehr- und Prüfungsformen eingesetzt werden. Pflichtmodule sollen i.d.R. einmal im Studienjahr angeboten werden.

Mit den Strukturvorgaben für die Zwei-Fach-Bachelor und -Masterstudiengänge sind Voraussetzungen geschaffen worden, die vielfältige Wahlmöglichkeiten erlauben. Die sächlichen Ressourcen zur erfolgreichen Umsetzung der Studiengänge in Form von Räumlichkeiten, Computer-Arbeitsplätzen, Bibliotheksausstattung etc. scheinen hinreichend vorhanden zu sein.

Es wird begrüßt, dass die Sanktion der Exmatrikulation bei Nicht-Erreichen der Mindestpunktzahl aus der Bachelor- und Masterprüfungsordnung gestrichen worden ist. Als sinnvolle korrektive Maßnahme ist laut Auskunft der Universitätsleitung nunmehr ein verpflichtendes Beratungsgespräch vorgesehen. Reguläre Studienberatung wird sowohl auf Hochschul- als auch auf fachspezifischer Ebene angeboten und kann als ausreichend erachtet werden.

Die Prüfungsverwaltung wird über HIS-LSF geregelt, womit nach Auskunft der Universität bereits positive Erfahrungen gemacht worden sind. Die Vertreterin der verantwortlichen hochschulinternen Gruppe zur Begleitung des Bologna-Prozesses machte bei der Begehung den Eindruck, dass die Einführung der neuen Studiengänge an der Hochschule kompetent betreut und gut organisiert wird. Prüfungskonflikte sollen im Prüfungsverwaltungssystem frühzeitig erkannt und individuell gelöst werden. Etwa könnten Hausarbeitsbearbeitungszeiten addiert werden, wenn mehrere Hausarbeiten gleichzeitig anzufertigen sind. Darüber hinaus können die Studierenden den Bearbeitungsbeginn frei wählen. Zeitnahe Prüfungswiederholungen sollen den Studierenden ermöglicht werden. Nach den zugänglichen Informationen zu urteilen, ist die Universität in dieser Hinsicht gut auf die neuen Studiengänge vorbereitet. Der steigenden Prüfungsbelastung in den neuen Studiengängen sind sich die Fachbereiche bewusst.

Das Land Rheinland-Pfalz schreibt für Lehramts-Bachelor- und -Masterstudiengänge eine integrative Struktur vor. D.h., bereits im Bachelor müssen zwei Unterrichtsfächer sowie Erziehungs- bzw. Bildungswissenschaften studiert werden. Diese Vorgabe verringert leider die Durchlässigkeit vom Bachelor of Education in einen fachwissenschaftlichen Master. Es ist positiv anzumerken, dass von Seiten der Universitätsleitung eine intensive Betreuung der Bachelor of Education-Studierenden insbesondere im ersten Studienjahr geplant ist, die verhindern soll, dass die Studierenden erst am Ende des oder nach dem Bachelorstudium merken, dass ihnen ein fachwissenschaftliches Studium besser läge. Zusätzlich wäre zu erwägen, ob Angleich-Programme für Bachelor of Education-Absolventen angeboten werden könnten, in denen die Absolventen das für einen fachwissenschaftlichen Master fehlende Wissen aufholen können.

2.3 Qualitätssicherung

Die Universität möchte gemäß ihrer Evaluationsordnung die Qualitätssicherung in Forschung und Lehre über drei einander ergänzende Evaluationsformen gewährleisten, die spätestens 2010 implementiert sein sollen: Erstens, Systemevaluationen, die alle fünf bis sieben Jahre Forschung und Lehre in einer wissenschaftlichen Einheit evaluieren. Zweitens sollen mithilfe studentischer Veranstaltungskritik einmal jährlich die Lehrveranstaltungen eines Studienganges evaluiert werden, die mehr als eine SWS umfassen. Es ist geplant die Ergebnisse hochschulweit zu

veröffentlichen. Schließlich sollen Absolventenbefragungen die Studienagangsphase, den Berufseinstieg sowie den beruflichen Werdegang abbilden.

Das hochschulweite Qualitätssicherungssystem umfasst interne und externe Evaluation sowie Studierenden- und Absolventenbefragungen. Das System ist von der Hochschule verabschiedet worden und für alle Fächer verpflichtend. Das Konzept zur Qualitätssicherung macht einen überzeugenden und umfassend durchdachten Eindruck.

3. Zu den Fächern im Zwei-Fach-Bachelor- und im Zwei-Fach-Masterstudiengang

3.1 Philosophie

3.1.1 Profil und Ziele

Das Fach Philosophie kann sowohl als Haupt- als auch als Nebenfach studiert werden. Die Inhalte des konsekutiven **Bachelor- und Masterstudiums** ergeben sich aus der Vermittlung von Basiswissen bzw. Fortgeschrittenenwissen der Disziplin und den Schwerpunkten der Lehrenden. Dabei ist das Basiswissen bzw. das Fortgeschrittenenwissen durch die Vorgaben des B.Ed./M.Ed. Philosophie vorgegeben und wird durch methodische Grundlagen ergänzt.

Die Philosophie wird als Grundlagen-, Reflexions- und Orientierungswissenschaft verstanden. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, Perspektiven einzunehmen, die orthogonal zu den Perspektiven der Fachwissenschaften liegen und durch die neue Denkräume und Handlungsoptionen erschlossen werden können. Sie sollen über spezifische analytische Instrumente und konzeptionelle Inhalte der Philosophie verfügen können.

Im Gegensatz zum Bachelor wird im **Master** ein vertieftes Verständnis der aus dem Bachelor bekannten Themen und Methoden vermittelt, das den Studierenden weitere Dimensionen und Aspekte erschließen soll.

Ein obligatorischer Auslandsaufenthalt ist nicht vorgesehen, jedoch unterstützt das Fach das ERASMUS-Programm der EU, in dessen Rahmen Partnerschaften mit mehreren ausländischen Universitäten abgeschlossen werden konnten, so dass ein institutioneller Rahmen für einen Auslandsaufenthalt der Studierenden besteht.

Die Profilerkmale und Qualifikationsziele der Studiengänge sind im Wesentlichen überzeugend dargestellt. Die fachlichen Stärken des Trierer Lehrkörpers sind angemessen in das Lehrprogramm eingegangen. In der Beschreibung der Leitidee der Studiengänge erscheint die wissenschaftskritische Ausrichtung des Faches Philosophie nach Auffassung der Gutachtergruppe etwas zu stark akzentuiert.

3.1.2 Qualität des Curriculums

Zulassungsvoraussetzung zum **Bachelorstudium** ist die allgemeine Hochschulreife oder ein staatlich anerkanntes Äquivalent. Zudem sind ausreichende Kenntnisse in mindestens einer modernen, für die Philosophie relevanten Fremdsprache (Englisch, Französisch) erforderlich, werden aber nicht geprüft. Kenntnisse des Lateinischen oder Griechischen werden empfohlen.

Im **Hauptfach** Philosophie werden 11 Module studiert: „Wissenschaftliche Basiskompetenzen“, „Natur und Kultur“, „Grundlagen und Grundfragen der Ethik“, „Aktuelle und klassische Fragen der philosophischen Forschung“, „Philosophische Anthropologie“, „Theoretische Philosophie I und II“, „Phänomenologie und Hermeneutik“, „Transzendentalphilosophie: Kant, Vorläufer und Nachfolger“, „Wissenschaftsforschung und Wissenschaftsgeschichte“ sowie „Ästhetik und Religionsphilosophie“. Insgesamt werden 108 LP erworben, hinzu kommt die Abschlussarbeit mit 12 LP. Die Reihenfolge der Module kann grundsätzlich von den Studierenden selbst festgelegt werden, es wird jedoch ein bestimmter Studienverlauf empfohlen.

Im **Nebenfach** Philosophie werden 6 Module mit insgesamt 60 Credits absolviert. Für jedes Semester ist ein Modul vorgesehen, die Reihenfolge ist den Studierenden überlassen. Im zweiten Semester kann zwischen den beiden Modulen „Theoretische Philosophie II „ und „Aktuelle und klassische Fragen der philosophischen Forschung“ gewählt werden.

Zugangsvoraussetzung zum **Masterstudium** ist ein Bachelorabschluss in Philosophie und ausreichende Kenntnisse in mindestens einer modernen, für die Philosophie relevanten Fremdsprache (Englisch, Französisch). Kenntnisse in Latein und/oder Griechisch müssen durch ein Latinum oder Graecum nachgewiesen werden.

Im **Hauptfach** sind die folgenden sechs Module (50 LP) vorgesehen, von denen 5 studiert werden: „Transzendentalphilosophie: Kant, Vorläufer und Nachfolger“, „Phänomenologie und

Hermeneutik“, „Theoretische Philosophie I und II“, „Aktuelle und klassische Fragen der philosophischen Forschung“ sowie „Grundlagen und Grundfragen der Ethik“. Die beiden letztgenannten Module sind Wahlpflichtmodule und können alternativ studiert werden. Die Festlegung der Reihenfolge in der die Module studiert werden, bleibt im Wesentlichen den Studierenden überlassen. Begleitend zur Phase, in der die Masterarbeit geschrieben wird, soll ein Kolloquium für Examenskandidaten angeboten werden.

Das **Nebenfach** sieht außer „Theoretische Philosophie I“ die gleichen Module vor. Somit müssen 4 studiert und 40 Credits erworben werden. Das letzte Semester bleibt veranstaltungsfrei.

Das Curriculum erfüllt die Anforderungen eines Vollstudiums des Faches Philosophie. Die Lehrinhalte sind sinnvoll auf die Module verteilt

Allerdings ist die Praktische Philosophie/Ethik im Curriculum unterrepräsentiert, denn ihr ist nur eines der elf Module gewidmet. Bei dafür geeigneten Modulen sollten zusätzliche Lehrinhalte der Praktischen Philosophie in die Modulbeschreibungen aufgenommen und bei der Veranstaltungsplanung bevorzugt berücksichtigt werden (siehe Empfehlung 5).

Das Propädeutik-Modul („Wissenschaftliche Basiskompetenzen“) sollte auch im Bachelor-Nebenfach obligatorisch sein (siehe Empfehlung 4).

Die Kopplung „Ästhetik und Religionsphilosophie“ in einem Modul scheint sachlich nicht begründet. Die Modulbeschreibung sollte erkennen lassen, dass diese Lehrinhalte alternativ angeboten werden, nicht kombiniert.

Erforderlich ist darüber hinaus eine Überarbeitung des Modulhandbuchs (siehe Auflage 2). Um die Modulinhalte leichter verständlich darzustellen, könnten in die Modulbeschreibungen zudem exemplarische Lehrveranstaltungen aufgenommen werden.

3.1.3 Studierbarkeit (fachspezifische Aspekte)

Die Reihenfolge der Module im Bachelor- wie auch im Masterstudium kann von den Studierenden selbst festgelegt werden. Alle Module werden im jährlichen Turnus angeboten. Als Lehrmethoden werden Vorlesungen und Übungen eingesetzt. Es wird eine Einführungsveranstaltung zu Beginn des Wintersemesters angeboten.

Wahlpflichtmodule sind im Nebenfach nicht vorgesehen, jedoch kann innerhalb eines Moduls unter verschiedenen Lehrveranstaltungen gewählt werden. Im Masterstudium kann einmal zwischen zwei Modulen gewählt werden. Neben den üblichen Sprechstunden stehen zwei Lehrende für eine allgemeine Studienberatung zur Verfügung.

Das Programm ist grundsätzlich in der vorgesehenen Zeit studierbar. Die völlige Freigabe der Reihenfolge, in der die Module studiert werden, erscheint jedoch praxisfern. Sie hat zur Folge, dass regelmäßig Studienanfänger und Examenskandidaten dieselben Veranstaltungen besuchen. Hier müssen nach dem Urteil der Gutachtergruppe sinnvolle Konsekutivregelungen getroffen werden.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule stellt die Akkreditierungskommission von AQAS klar, dass es dabei nicht darum geht, für alle Module, die verschiedene Teilbereiche der Philosophie thematisieren, eine zwingende Reihenfolge festzuschreiben. Vielmehr muss ein didaktisches Konzept erkennbar sein, aus dem hervorgeht, wie die Vermittlung insbesondere methodischer Kompetenzen über die verschiedenen Stadien des Studiums hinweg erfolgen soll.

Bei der Begehung ist von den Fachvertretern zudem vorgetragen worden, dass in jedem Semester nur etwa die Hälfte der Module angeboten werden soll. Auf diesem Wege wird die Wahlfreiheit der Studierenden bei der Zusammenstellung ihres Stundenplans wieder erheblich eingeschränkt. Die mittelfristige Lehrplanung sollte deshalb für die Studierenden so transparent wie möglich sein.

3.1.4 Berufsfeldorientierung

Die Berufsrelevanz des **Bachelorstudienfachs** Philosophie liegt nach Darstellung der Hochschule vor allem in der Verbindung mit dem gewählten Zweitfach. Absolventinnen und Absolventen sollen für Führungs- und Gestaltungsaufgaben im Bereich der Kultur, der Medien, der Wirtschaft, der Politik, der Technik, der Wissenschaften, des Bildungswesens, sowie in Organisationen, Verbänden und Institutionen befähigt sein.

Im Unterschied zu den Bachelorabsolventen sollen die **Masterabsolventen** aufgrund der stärkeren Forschungsorientiertheit des Masterstudiengangs auch für Berufe qualifiziert werden, die eine ausgeprägte Forschungskomponente aufweisen.

Für beide Studiengänge wäre in jedem Fall die Integration berufsorientierender Praktika – ggf. unter Einbeziehung des Studienzweifaches - günstig.

Die vorhandenen Absolventenkontakte sollten für die aktuell Studierenden nutzbar gemacht werden.

Die Teilnahme an den Ringvorlesungen „Berufsperspektiven für Geisteswissenschaftler“ sollten – gerade vor dem Hintergrund „Philosophie als Beruf“ – dringend anempfohlen werden.

3.1.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Das Studienfach wird von 8 hauptamtlich Lehrenden getragen. Hinzu kommen vier wissenschaftliche Mitarbeiter mit einem Lehrdeputat von insgesamt 24 Stunden sowie 4-5 Lehrbeauftragte. Ferner gehören dem Fach ein weiterer außerplanmäßiger Professor und vier Privatdozenten an.

Die personellen Ressourcen erscheinen angesichts der im Fach Philosophie überschaubaren Zulassungszahlen ausreichend. Die laut Auskunft der Hochschulleitung mittlerweile gesicherte Wiederbesetzung der ausgelaufenen A 15-Stelle „Ethik“ in Form einer Juniorprofessur ist zu begrüßen. Bei der Besetzung muss dafür Sorge getragen werden, dass der Lehrkörper passgenau ergänzt wird (eine Kopplung von Ethik mit Antiker Philosophie erscheint sinnvoll).

Der Einsatz von nichtpromovierten Lehrbeauftragten (der Akkreditierungsantrag spricht von „in der Regel“ promovierten Lehrbeauftragten) sollte im Bereich der Pflichtmodule vermieden werden.

3.2 Nebenfächer Erziehungswissenschaft/Organisation von Wissen: Theorie, Empirie und Management von nichtschulischen Bildungsprozessen

Siehe unter 4.2

4. Zu den Ein-Fach-Studiengängen

4.1 Psychologie

4.1.1 Profil und Ziele

Ziel des **Bachelorstudiums** ist es, die Studierenden zu einer beruflichen Tätigkeit zu qualifizieren. Hierzu gehören insbesondere diagnostische und evaluierende Aufgaben im Gesundheits- und Sozialwesen, in Bildung und Ausbildung, in Verwaltung, Industrie- und Dienstleistungsunternehmen sowie Aufgaben in der wissenschaftlichen psychologischen Forschung.

Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, psychologische Probleme und Aufgaben zu erfassen, sie theoretisch zu analysieren und Methoden zur Analyse und Bewertung psychologischer Ansätze in den unterschiedlichen Berufsfeldern anzuwenden und ggf. auch zu entwickeln. Angestrebt werden insbesondere die folgenden Kompetenzfelder: Wissenschaftlich-psychologische und reflexionskritische Kompetenz, soziale Kompetenz und berufsethische Orientierung sowie praktische Kompetenz und Interdisziplinarität.

Ziel des **Masterstudiums** in Psychologie ist die Vermittlung der für den Übergang in die eigenverantwortliche Berufspraxis als Psychologe notwendigen Fachkenntnisse und Fähigkeiten. Studierende sollen in der Lage sein, psychologische Aufgaben zu erkennen, angemessene Lösungsansätze zu formulieren, sie wissenschaftlich begründet umzusetzen sowie Methoden zur Analyse, Überprüfung und Bewertung psychologischer Tätigkeiten auszuwählen oder selbst entwickeln zu können. Darüber hinaus sollen Sozialkompetenz und praktische Handlungskompetenz gefördert werden. Der Studiengang ist stärker forschungsorientiert.

Das Fach unterhält Kontakte zu zahlreichen ausländischen Hochschulen, die für den Austausch von Lehrenden und Studierenden sowie für gemeinsame Forschungsaktivitäten genutzt werden.

Positiv hervorzuheben ist an den vorgelegten Studiengangskonzeptionen, dass insbesondere der Masterstudiengang eine breite Profilbildung für Studierende erlaubt. Dies wird durch das Angebot von fünf inhaltlichen Schwerpunkten („tracks“) gewährleistet, von denen die Studierenden zwei wählen sollen (Entwicklung im Lebenslauf, Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie und Psychotherapieforschung, Kultur, Handeln und Kognition, Bio- und Neuropsychologie, Wirtschaftspsychologie). Hinzu kommen nicht-psychologische Wahlpflichtmodule, mit denen die Studierenden ihr gewähltes Profil ergänzen können. Positiv hervorzuheben sind weiterhin die Überlegungen zur Internationalisierung, die für die Studierenden ebenfalls zur individuellen Profilbildung von Bedeutung sind.

Kritisch ist lediglich zu sehen, dass die Ziele und Schlüsselqualifikationen für beide Studiengänge nahezu identisch formuliert sind, so dass für Studierende nicht erkennbar wird, welcher spezifische Zugewinn durch das Masterstudium gegenüber dem Bachelorstudium erreicht wird.

4.1.2 Qualität des Curriculums

Das Lehrangebot umfasst Veranstaltungen in den kognitiven und biologischen sowie intra- und interpersonellen Grundlagen der Psychologie und ihren Anwendungen. Hinzu kommt eine inhaltsübergreifende Ausbildung in Methoden der Psychologie und ihrer wissenschaftstheoretischen Grundlagen.

Als Zugangsvoraussetzung zum **Bachelorstudium** gilt die Hochschulzugangsberechtigung.

Der Bereich Methodenlehre und psychologische Diagnostik umfasst 5 Module in denen 58 LP erworben werden. Hinzu kommen die Bereiche „Kognitive und biologische Grundlagen des Verhaltens und Erlebens (28 LP, 3 Module) und Grundlagen intra- und interpersoneller Prozesse (28 LP, 3 Module) sowie die Anwendungsfächer (22 LP, 3 Module), ein nichtpsychologisches Wahlpflichtmodul (12 LP), ein 12-wöchiges Praktikum (16 LP) und die 12-wöchige Bachelorarbeit (12 LP). Die Abschlussarbeit kann teilweise oder ganz im Ausland geschrieben werden.

Als Zugangsvoraussetzung zum **Masterstudium** gilt ein Bachelorabschluss in Psychologie oder ein gleichwertiger Abschluss.

Der Studiengang enthält fünf inhaltliche Schwerpunkte, die jeweils Module bilden: „Entwicklung und Lebenslauf“, „Klinische Psychologie“, „Gesundheitspsychologie und Psychotherapieforschung“, „Kultur, Handeln und Kognition“, „Bio- und Neuropsychologie“ und „Wirtschaftspsychologie“. Hinzu kommen vertiefende schwerpunktbezogene und schwerpunktübergreifende methodische Veranstaltungen (42 Credits) sowie ein nichtpsychologisches Wahlpflichtmodul (12 Credits). Die Studierenden wählen zwei der fünf Schwerpunkte (28 Credits). Im 4. Semester sind ein 6-wöchiges Berufspraktikum (8 Credits) sowie die Masterarbeit (30 Credits) verankert.

Die Schwerpunktsetzungen, die mit dem Curriculum insbesondere im Masterstudium ermöglicht werden, bieten den Vorteil, dass sowohl die wichtigsten traditionellen Fachgebiete der Psychologie vertieft studiert werden können als auch einige standortspezifische Vertiefungsmöglichkeiten geboten werden, die den besonderen Neigungen und Interessen von Studierenden entgegenkommen und gleichzeitig den Zugang zu spezifischen Berufsfeldern eröffnen.

Als problematisch ist die deutliche Abweichung zu sehen, die sich an einzelnen Punkten von den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) ergeben. Dies kann dazu führen, dass für Trierer Studierende bei einem Wechsel an andere Standorte Nachteile entstehen, wenn dort für den Masterstudiengang Eingangsvoraussetzungen auf der Basis der DGPs-Empfehlungen definiert sind.

Hinzu kommt, dass in den geplanten Trierer Studiengängen im Verhältnis zu den DGPs-Empfehlungen eine Umgewichtung in Richtung auf Methodik und Diagnostik zulasten von anwendungsbezogenen Lehrinhalten stattfindet. Die Reduktion von anwendungsbezogenen Lehrinhalten findet sich sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang (bei letzterem beispielsweise dadurch, dass nur sechs Praktikumswochen im Verhältnis zu zwölf in den DGPs-Empfehlungen verlangt werden). Die geringeren anwendungsbezogenen Anteile könnten die Attraktivität des Studiengangs für Studierende reduzieren und ebenfalls zu Standortnachteilen für Trier führen.

4.1.3 Studierbarkeit (studiengangsspezifische Aspekte)

Jedes Modul wird mindestens einmal pro Studienjahr angeboten. Einmal im Jahr wird für die Studierenden eine gemeinsame Orientierungsveranstaltung durchgeführt. Die Studierenden sollen folgende Lehr- und Prüfungsformen kennenlernen: Vorlesungen, Übungen, Projektberichte, begleitetes Selbststudium, Fallstudien-Bearbeitung, Praxisbezogene Projektarbeit, Gruppendiskussionen, Klausuren, schriftliche Arbeiten und Präsentationen. 68 % (124 LP) der Lehrveranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen. Neben der Betreuung durch die Lehrenden ist eine Tutorenbetreuung geplant.

Grundsätzlich steht die Studierbarkeit sowohl beim Bachelor- als auch beim Masterstudiengang Psychologie außer Frage. Im Bachelorstudiengang fällt lediglich die große Zahl der Klausuren auf, während andere Prüfungsformen im Verhältnis dazu deutlich in den Hintergrund treten. Vielleicht sollte man hier eine stärkere Mischung der Prüfungsformen anstreben.

4.1.4 Berufsfeldorientierung

Die im **Bachelorstudium** vermittelten Kompetenzen sollen für diagnostische und evaluierende Aufgaben im Gesundheitswesen, im Beratungs- und Bildungswesen (z.B. Beruf, Schule, Familie) sowie in betrieblichen und wirtschaftlichen Kontexten (Personalwesen) qualifizieren.

Insbesondere das Berufspraktikum im fünften Semester soll als Praxisbezug für die Studierenden dienen. Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen erfolgt im Rahmen der wissenschaftlichen Analyse aktueller Themen und der Studienprojekte sowie in den Projektseminaren.

Durch die Wahl von zwei aus fünf Schwerpunkten im **Masterstudium** können sich die Studierenden individuell profilieren. Durch die Fokussierung auf intensiv betreute Projektseminare in Kleingruppen sollen zudem fachliche, methodische und soziale Kompetenzen vermittelt werden, die für die Arbeit in Teams erforderlich sind. Zusätzlich wird eine praxisnahe Ausbildung gewährleistet.

Der Studiengang soll für eigenverantwortliche Tätigkeiten im Beratungs- und Bildungswesen, in betrieblichen und wirtschaftlichen Kontexten sowie im Gesundheitswesen als selbständiger oder angestellter Psychologe/Psychologin qualifizieren.

Um in diese Tätigkeitsbereiche intensivere Einblicke zu erhalten, empfiehlt sich die Erweiterung der Praktikumszeiten (siehe auch 4.1.2). Während der Praktika sollten die Studierenden Gelegenheit erhalten, berufsrelevante Zusatzqualifikationen kennenzulernen, um ggf. mit deren Erwerb parallel zum Studium zu beginnen.

Positiv zu vermerken ist die gute Alumni-Arbeit und die Kooperation mit Firmen, in deren Rahmen die Studierenden die Möglichkeit haben, beispielsweise Konzepte für Führungskräfte trainings zu entwickeln und ggf. zu begleiten.

4.1.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Das Fach Psychologie hat 13 Professuren, 20 unbefristete und 16 befristete Mitarbeiterstellen, die an der Lehre für die beiden Studiengänge beteiligt. Die Lehrveranstaltungen werden vollständig von hauptamtlich Lehrenden durchgeführt. 6 der unbefristeten Professorenstellen sind derzeit nicht besetzt.

Die Akkreditierungsunterlagen weisen sowohl für den Bachelor- als auch für den Masterstudiengang kleine Gruppengrößen aus, wobei dies vor dem Hintergrund der vorhandenen Kapazitäten als absolut realistisch zu beurteilen ist. Eine Gegenüberstellung der für die Studiengänge erforderlichen und der vorhandenen Kapazitäten ergibt, dass sogar ein Überhang bei den vorhandenen Kapazitäten besteht, der jedoch für zusätzlich erforderliche Nebenfachangebote genutzt wird. Auch die vorhandenen sächlichen Ressourcen lassen keinen Zweifel an der Realisierbarkeit sowohl des Bachelor- als auch des Masterstudiengangs.

4.2 Erziehungswissenschaft/Organisation von Wissen: Theorie. Empirie und Management von nichtschulischen Bildungsprozessen

4.2.1. Profil und Ziele

In der Erziehungswissenschaft der Universität Trier bilden die Themen der Allgemeinen Pädagogik, der Weiterbildung und der Sozialpädagogik die Arbeitsschwerpunkte.

Die Studierenden sollen im **Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft** grundlegende Kenntnisse über erziehungs- und sozialwissenschaftliche Theoriebildung, Forschungsmethoden sowie Gegenstands- und Berufsfelder erlangen. Es werden berufsfeldübergreifende analytische, reflektorische und kommunikative Fähigkeiten im Umgang mit Wissen und dessen Vermittlung ausgebildet, so dass eine flexible Praxiskompetenz hergestellt wird.

Das **Nebenfach Erziehungswissenschaft** vermittelt den Studierenden die gleichen Kenntnisse wie der Kernfach-Studiengang, jedoch beschränkt es sich bei der Allgemeinen Pädagogik, der Sozialpädagogik und der Weiterbildung auf exemplarische Zugänge.

Der konsekutive **Masterstudiengang Organisation von Wissen** verbindet grundlagentheoretische Orientierung mit einer Öffnung für sich neu herausbildende pädagogische Berufsfelder. Der Studiengang orientiert sich an der Fragestellung, wie Wissen, Organisation und Person im Hinblick auf die organisierte Veränderung von Personen zusammenspielen. Er thematisiert das Problem der Organisation von Wissen als Zusammenhang von Kultur, Bildung und Management. Die Studierenden sollen befähigt werden, Gegenstands-, Problem- und Berufsfelder selbständig forschend zu erschließen. Der Studiengang ist stärker forschungsorientiert ausgelegt.

Das **Nebenfach** führt exemplarisch in die im Kernfach angegebenen Felder und Problematiken ein.

Das Fach unterhält Beziehungen zu Hochschulen, sozialstaatlichen Einrichtungen und privaten Bildungsträgern in den Benelux-Ländern sowie in der Schweiz. Ein Auslandsaufenthalt ist jedoch nicht verpflichtend vorgesehen.

Beim Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft geht es um einen Hauptfachstudiengang mit Einführung in mehrere Studienrichtungen (Weiterbildung, Sozialpädagogik). Die Allgemeine Pädagogik kann wesentlich das Kerncurriculum der DGfE absichern, in dem beispielsweise Veranstaltungen zu Grundlagen der Erziehungswissenschaft, zu gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Bedingungen von Bildung, Ausbildung und Erziehung in schulischen und vor allem auch in nicht-schulischen Einrichtungen unter Einschluss von internationalen Aspekten angeboten werden.

Die Einführung und Vertiefung in die in Trier angebotenen erziehungswissenschaftlichen Studienrichtungen Weiterbildung und Sozialpädagogik können die jeweils spezifischen theoretischen und historischen Grundlagen, Handlungskompetenzen sowie Arbeitsfelder bearbeiten. Die quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft sowie wissenschaftstheoretische Grundlagen werden abgedeckt.

Der konsekutive Masterstudiengang konzentriert sich auf den Erwerb eines Masters, bei dem das Querschnittsthema „Organisation von Wissen“ für verschiedene Spezialisierungen bewusst offen ist.

Derzeit ist eine niedrige Übergangsquote in den Masterstudiengang vorgesehen. Es wird empfohlen, eine Erhöhung der Zulassungszahlen für das Masterprogramm anzustreben (siehe 4.2.5). Unter den derzeitigen Voraussetzungen ist zu wünschen, dass die Studieninteressenten und Studienanfänger im Bachelorstudiengang bereits vor bzw. möglichst bald nach Aufnahme des Studiums deutlich auf die Zugangsbeschränkung beim konsekutiven Masterstudiengang hingewiesen werden.

Die Internationalisierung der pädagogischen Angebote sollte kontinuierlich weiter verfolgt werden.

4.2.2 Qualität des Curriculums

Der **Bachelorstudiengang** gliedert sich in drei aufeinander aufbauende Studienphasen: eine Studieneinstiegsphase, eine zweite Phase der inhaltlichen Vertiefung sowie eine dritte Phase, in der die erworbenen Kenntnisse und methodischen Fähigkeiten exemplarisch in einer wissenschaftlichen Arbeit angewandt werden.

Neben der allgemeinen Hochschulreife werden keine gesonderten Zugangsvoraussetzungen verlangt.

Im **Kernfach Erziehungswissenschaft** werden 144 Credits erworben, die restlichen 36 CP werden aus Studienleistungen in 3 Fremdfächern ergänzt. Insgesamt werden 9 Module studiert. Die Studieneingangsphase (1.-2. Semester) enthält Module mit Orientierungs- und Einführungscharakter die mit der Vermittlung zentraler erziehungs- und sozialwissenschaftlicher Theorien, Begriffe und Handlungsfelder verknüpft sind. Hinzu kommt der Erwerb von grundlegenden quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden. In dieser Phase werden jeweils 12 Credits aus der Soziologie und der Psychologie erworben.

Die zweite Phase (3.-4. Semester) setzt sich aus Modulen der Sozialpädagogik, der Weiterbildung und der Allgemeinen Pädagogik zusammen. Im 4. Semester ist zudem ein Praktikum (10 CP) verankert. Hinzu kommen ein Modul Psychologie und ein Modul (12 CP) aus der Rechtswissenschaft, der Betriebswirtschaftslehre oder der Kunstgeschichte. In der Bachelorphase (5.-6. Semester) wird neben Modulen aus den drei Teilbereichen der Erziehungswissenschaft die Bachelorarbeit verfasst.

Im **Nebenfach** werden 6 Module studiert, die mit denen des Kernfachs identisch sind. Die Module II-VI sind jeweils um ein Seminar (4 LP) gekürzt. Das Nebenfach ist ebenfalls in 3 Phasen aufgeteilt.

Zugangsvoraussetzung zum **Masterstudiengang Organisation von Wissen** ist ein Bachelorabschluss in der gleichen oder einer gleichwertigen Fachrichtung.

Im **Kernfach** werden insgesamt, einschließlich der Masterarbeit, 9 Module studiert. Je zwei Basismodule (12 CP) haben die Funktion, den Studierenden zentrale Theoriezusammenhänge, Begriffsfelder und Methoden zu vermitteln. Jedes Modul besteht aus drei Lehrveranstaltungen, von denen mindestens zwei ein Seminar oder ein seminargestütztes Lehrforschungsprojekt sein müssen. Des Weiteren müssen je zwei Module aus den drei Teilbereichen Allgemeine Erziehungswissenschaft, Sozialpädagogik, Weiterbildung absolviert werden. Dabei müssen die Studierenden mindestens ein Lehrforschungsprojekt aus einem Bereich ihrer Wahl durchgeführt haben. Das Studium schließt mit dem Mastermodul 24 CP ab.

Im **Nebenfach** werden 3 Module aus den Bereichen Allgemeine Erziehungswissenschaft, Weiterbildung und Sozialpädagogik absolviert. Die Veranstaltungen sind mit denen des Kernfachs identisch. Die Reihenfolge der Module kann individuell festgelegt werden. Gegenüber dem Kernfach kommt ein Seminar als Wahlpflichtveranstaltung hinzu, welches entweder im dem Modul der Allgemeinen Erziehungswissenschaft, der Weiterbildung oder dem der Sozialpädagogik belegt wird.

Die drei Studiengangsphasen sind logisch aufeinander bezogen und sollten sowohl einen Überblick wie eine zunehmende Vertiefung in Studienrichtungen und Handlungsfelder garantieren. Die Orientierung am Kerncurriculum der DGfE ist gewährleistet. Das erziehungswissenschaftliche Profil in Trier ist im Bachelorstudiengang bewusst breit angelegt, aber Spezialisierungen ergeben sich durch die curricularen Elemente der Praktika, der Bachelorarbeit, der Lehrforschungsarbeiten sowie durch die Kombination spezieller Seminare. Die Kooperation mit anderen Fächern ist positiv, ebenfalls die Modularisierung des Studienangebots. Die Prüfungsformen sollten durchaus variiert werden, was aber nicht ausschließt diese genauer in ihrer jeweiligen Form festzuschreiben.

Die Verankerung des Praktikums ist notwendig und in der Region und überregional abgesichert. Daraus ergibt sich der Ausbau von Kontakten zur Berufspraxis wie z. B. den Kammern, Betrieben und sozialen Dienstleistungsorganisationen sowie staatlichen Einrichtungen im Bildungs- und Sozialbereich. Der Ausbau der Alumni-Arbeit wird hier weitere Optionen erschließen. Sehr positiv

ist das geforderte Lehrforschungsprojekt im Masterstudiengang zu bewerten, das durch die Themenwahl wiederum Spezialisierungen eröffnet.

4.2.3 Studierbarkeit (fachspezifische Aspekte)

Bachelorstudiengang: Durch die zyklische Angebotsstruktur mit der Einteilung in drei Phasen, soll sichergestellt werden, dass der Studiengang in der Regelstudienzeit absolviert werden kann. Mit Ausnahme der Studieneingangsphase kann die Reihenfolge der Module von den Studierenden selbst gewählt werden. Die Anerkennung von Seminaren aus aufeinander bezogenen Modulen ist wechselseitig möglich. Die Studierenden sollen unterschiedliche Prüfungs- und Veranstaltungsformen kennenlernen.

Im Masterstudiengang ist die Reihenfolge der Module ebenfalls freigestellt. Die Einhaltung der Regelstudienzeit wird durch das parallele Angebot der Module gewährleistet. Eine Einführungsveranstaltung ist nicht vorgesehen. Beim **Master-Nebenfach** ist es durch das zyklische Lehrangebot grundsätzlich möglich, dass Module, die über zwei Semester laufen, auch im Verlauf von vier Semestern absolviert werden können. Dies soll die individuelle Abstimmung der Stundenplanung zwischen Nebenfach und Hauptfach erleichtern.

Neben den üblichen Sprechstunden stehen 2 Lehrende für eine allgemeine Studienberatung zur Verfügung.

Die Studiengänge sind grundsätzlich in der vorgesehenen Zeit studierbar. Die zyklische Angebotsstruktur ist nachvollziehbar, auch ergibt sich durch die Abfolge der drei Studienphasen eine sinnvolle Chronologie des Studienablaufs, dennoch bieten Empfehlungen zur sinnvollen Abfolge von Modulen wichtige Optimierungschancen einer kontinuierlichen Studienberatung. Die Optionen der Modulabfolge sollten durch permanente Studienberatung auch im Masterstudiengang einen sinnvollen und individuell eindeutigen Studienablauf garantieren.

4.2.4 Berufsfeldorientierung

Die Studierenden des **Bachelorstudiengangs** sollen sich für Tätigkeiten im Bereich der Personalentwicklung, der beruflich-betrieblichen Weiterbildung sowie der Weiterbildung und Sozialen Arbeit in Stiftungen, Verbänden, der Bundesagentur für Arbeit, dem Jugendamt, Betreuungs- und Fürsorgeeinrichtungen etc. qualifizieren.

Der **Masterstudiengang** qualifiziert neben der genuin wissenschaftlichen, forschungsorientierten Berufskarriere für Management und Leitungsfunktionen im Bereich des Personalmanagements und der Organisationsentwicklung in Unternehmen, in Einrichtungen des Sozialwesens, in Organisationen und Institutionen des Bildungssystems und der freien Bildungsträger sowie in Unternehmen und Verbänden der Kulturwirtschaft.

Die ausreichend zur Verfügung stehenden Praktikumsplätze für die Studierenden sind in jedem Fall positiv zu bewerten.

Zusätzlich zu den benannten Praktikumsstellen mit Schwerpunkt auf sozialen Berufsgruppen ist die Intensivierung des Kontaktes zur Industrie- und Handelskammer bzw. zur Handwerkskammer sinnvoll, um einen breiteren Einblick in das Spektrum der Berufsfelder zu ermöglichen (siehe auch 4.2.2). Gerade in diesem Zusammenhang wäre der Ausbau der Alumni-Arbeit sinnvoll und wünschenswert, da bei den jährlichen Regionalkonferenzen nur einige Studierende die Möglichkeit haben, persönlich mit Absolventen in Kontakt zu treten.

4.2.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Im Fach Erziehungswissenschaft sind 4 Professuren sowie 9, im Master 10, weitere Mitarbeiter beteiligt, davon sind 12 im Bachelor bzw. 10 im Master hauptamtlich Lehrende. Es ist geplant für den Bachelorstudiengang 12 Lehrbeauftragte einzusetzen, wobei Studierende nur bei sechs von diesen eine Lehrveranstaltung besuchen müssen.

Wenn man bedenkt, dass in Trier die Lehrerbildung durch eigenständige Professuren der Bildungswissenschaft vertreten wird und dass die für das erziehungswissenschaftliche Haupt- und Nebenfachstudium zur Verfügung stehenden Professuren und Mitarbeiterstellen besetzt sind, sind die personellen Ressourcen zur Umsetzung der geplanten Studiengänge ausreichend. Die Lehrbeauftragten sollten aber unbedingt die angebotene Lehre verstärken. Auch die sächlichen Ressourcen ermöglichen die Umsetzung des Trierer Konzepts.

Eine Empfehlung ist, darauf hinzuwirken den CNW so zu gestalten, dass im Bachelorstudiengang geringere Zulassungszahlen und damit günstigere Gruppengrößen möglich sind und damit gleichzeitig eine höhere Übergangsquote in den Masterstudiengang realisiert werden kann.